

**Rede
des Fraktionssprechers für Rechts- und
Verfassungsfragen**

Ulf Prange, MdL

zu TOP Nr. 17

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur nachhaltigen Sicherung
von Wohlstand, Eigentum und Ressourcen**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9588

während der Plenarsitzung vom 07.07.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Spätestens mit dem sogenannten Klimaurteil des Bundesverfassungsgerichts ist die Debatte um die Schuldenbremse neu entbrannt. Diese ging aber schon vorher - im Zusammenhang mit der Corona- Pandemie und deren Bewältigung - los. Darauf nimmt der Gesetzentwurf der Grünen Bezug.

Es ist richtig: Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass Freiheitsrechte insbesondere der jüngeren Generation gefährdet sind, wenn wir beim CO₂-Ausstoß die Ziele des Pariser Klimaabkommens nicht einhalten. Nach der Entscheidung darf „nicht einer Generation zugestanden werden ..., unter vergleichsweise milder Reduktionslast große Teile des CO₂-Budgets zu verbrauchen, wenn damit zugleich den nachfolgenden Generationen eine ... radikale Reduktionslast überlassen und deren Leben schwerwiegenden Freiheitseinbußen ausgesetzt würde“.

Das ist schon ein sehr spannendes Urteil, das die Generationengerechtigkeit noch einmal sehr stärkt. Daraus kann man unterschiedliche Schlüsse ziehen, Herr Grascha. Kann man das auf eine finanzielle Belastung und Überschuldung - auch die nimmt späteren Generationen Handlungsspielräume - übertragen? Dazu hat sich das Bundesverfassungsgericht nicht explizit geäußert. Ich glaube, was droht, wenn wir in der Klimakrise nicht gegensteuern, ist noch etwas anderes. Denn das Bundesverfassungsgericht schreibt in dem Urteil auch, dass der Klimawandel nicht rückgängig zu machen ist, nicht umkehrbar ist. Ich glaube, das hat eine andere Qualität. Ob man diese Analogie, die Sie aufgestellt haben, anwenden kann, weiß ich nicht.

Die zweite Frage ist natürlich: Wie reagieren wir auf diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts? - Klar ist, dass die Anstrengungen für mehr Klimaschutz erhöht werden müssen. Das wurde, glaube ich, allen Parteien deutlich ins Stammbuch geschrieben.

Das kostet Geld. Wie ist das zu finanzieren? - Da gibt es theoretisch drei Möglichkeiten. Man kann das durch Umschichtung in bestehenden Haushalten finanzieren. Man kann auf der Einnahmeseite etwas tun; z. B. haben wir als SPD im Bund vorgeschlagen, Vermögende stärker dazu heranziehen, die durch den Klimawandel entstehenden Lasten zu tragen. Und es gibt den Weg, Schulden aufzunehmen. Das schlagen die Grünen hier vor.

Ohne mich wiederholen zu wollen, will ich ganz deutlich sagen: Dieser Vorschlag funktioniert einfach nicht. Auf Artikel 109 des Grundgesetzes wurde bereits hingewiesen. Der Wortlaut ist relativ eindeutig. Da gibt es drei Ausnahmetatbestände. Diese haben wir in Artikel 71 unserer Landesverfassung

übernommen. Das hat dafür gesorgt, dass wir gut durch die Pandemie gekommen sind, zumindest haushalterisch handlungsfähig waren. Deswegen war das richtig.

Lieber Helge Limburg, wir haben uns kürzlich im Rechtsausschuss noch darüber gestritten, wo das zu verorten ist. Die Grünen übernehmen jetzt scheinbar die Haltung der Großen Koalition, dass es in die Verfassung gehört. Das freut mich.

Aber die drei neuen Ausnahmetatbestände sind nicht vorgesehen.

Herr Wenzel, Sie haben ja noch viel vor und ab September vielleicht Gelegenheit, diese Debatte im Bundestag zu führen; denn dort gehört sie hin. Der Bund hat eine Schuldenbremse zulasten der Länder beschlossen, die ab 2020 gilt.

Wenn Sie das ändern wollen, müssen Sie an das Grundgesetz heran. Das haben Ihre Kollegen aus Schleswig-Holstein, wenn ich es richtig gelesen habe, kürzlich vorgeschlagen. Diese Debatte werden wir hier nicht führen können. Die Änderungen von Artikel 71 der Landesverfassung, die Sie vorschlagen, sind einfach nicht umsetzbar. Das muss man deutlich sagen.

Sie stellen sehr stark auf den Investitionsbereich ab. Ich habe große Sympathie für Ihre in der Begründung getroffene Aussage, dass wir bei Investitionen darauf achten müssen, die Anforderungen von energetischer Sanierung und auch das Landesvermögen im Blick zu behalten. Deswegen hat die Sozialdemokratie in Niedersachsen gemeinsam mit dem DGB in einem Eckpunktepapier festgehalten, dass wir den NFonds wollen, um dringend benötigte Zukunftsinvestitionen anzuschieben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.